

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/290/2017/V-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.09.2017				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	12.10.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.12.2017				

Titel:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Jahres 2017.

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebsgesetz LSA, Betriebssatzung DeKiTa, Kinderförderungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Vorbericht zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis erheblich gegenüber dem Erfolgsplan verschlechtern wird oder zu einer höheren Inanspruchnahme der kommunalen Gebietskörperschaft führt. Ferner wenn eine erhebliche Vermehrung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird.

Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 wurde im Ergebnis der Entgeltverhandlungen vom 21.07.2017 und den deutlich höher eingetretenen Betreuungszahlen notwendig. Der gemeindliche Zuschuss wird sich um 671,4 TEUR erhöhen und in der Stellenübersicht sind zusätzliche Stellen i.H.v. 23,216 VbE ausgewiesen.

zu Anlage 2) Mindestpersonalschlüssel

Die deutlich höheren Betreuungszahlen gegenüber den Planwerten spiegeln sich in der Berechnung zum Mindestpersonalschlüssel wieder. Im Wirtschaftsplan 2017 (Stand Januar 2017) wurde eine Kinderzahl prognostiziert, die deutlich unter den tatsächlichen Betreuungszahlen im Verlauf des Jahres lag.

	WPlan 2017	1. Nachtrag 2017	Differenz
Kinderkrippe	544	579	+35
Kindergarten	1.060	1.075	+15
Hort	1.127	1.180	+53
Gesamt	2.731	2.834	+103

Zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels werden angesichts der höheren Betreuungszahlen zusätzlich 694,1 TEUR bzw. im Nachtrag gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 ausgewiesen. Neben den Betreuungszahlen ist die Betreuungsverweildauer (=Aufenthaltsdauer der Kinder in den Einrichtungen) um 0,95% gestiegen.

zu Anlage 2a) Erfolgsplan

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2017 erläutert.

- Kostenbeiträge

Infolge der höheren Betreuungszahlen steigen die Kostenbeiträge entsprechend der vereinbarten Betreuungsstunden an. Insgesamt liegen Erträge in Höhe von 1.807,6 TEUR aus Kostenbeiträgen der Planung zugrunde.

Die Steigerung der Kostenbeiträge und der Ermäßigungen sind Resultat der gestiegenen Betreuungszahlen und der Betreuungsverweildauer in den Einrichtungen. Insgesamt wird ein höheres Umsatzvolumen aus Betreuungsverträgen i.H.v. 146,7 TEUR (dav. Kostenbeiträge 77,5 TEUR; Ermäßigungen 69,2 TEUR) prognostiziert.

Betreuungs- form	BeZ	KB nach Satzung (ohne Erm.)	KB (unter Ber. Ermäßigung)	Ermäßigung § 90 SGB VIII	Geschwister- ermäßigung
Kinderkrippe	579	1.173.600	620.000	328.000	225.600
Kindergarten	1.076	1.597.600	844.000	446.500	307.100
Hort	1.180	650.500	343.600	181.800	125.100
1. NT 2017	2.835	3.421.700	1.807.600	956.300	657.800
WP 2017	2.731	3.275.000	1.730.100	915.300	629.600

Die Höhe der Ermäßigungen beruht auf der prozentualen Verteilung der gewährten Geschwisterermäßigungen und der Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII des Jahresergebnisses 2016.

- Landespauschalen

Die Landespauschalen nach § 12 (2) und (3) KiFöG bleiben unverändert. Insgesamt erhält der Eigenbetrieb auf der Grundlage des § 13 Abs. 6 KiFöG einen Landeszuschuss in Höhe von 373,3 TEUR. Die Zuschusshöhe wurde an den städtischen Haushalt angepasst.

- Zuschuss des örtlichen Trägers

Der Zuschuss des örtlichen Trägers nach § 12a KiFöG und der Zuschuss für Personalkosten der Sprachfachkräfte bleiben unverändert.

Im Projekt „Sprache & Integration“ erhält der Eigenbetrieb Zuwendungen für 2017 ff. für mehrere Einrichtungen für die Besetzung von 13 Stellen mit einem Anteil von jeweils 19,5 Wochenstunden.

- Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs

Der Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs bleibt unverändert.

- Defizitausgleich

Im Ergebnis der Entgeltverhandlungen und insbesondere aufgrund der gestiegenen Platzbelegungen ist das verbleibende Defizit um +617,0 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 gestiegen. Dies resultiert aus höheren Personal- und Verwaltungsaufwendungen (vgl. unter Punkt Personalkosten, sonstigen betrieblichen Aufwendungen).

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bleiben unverändert.

- Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach den sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten befindlichen Gebäuden sowie den inventarisierten technischen Anlagen und der inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauer sowie den zu erwartenden Abschreibungen für

geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Sich aus zu tätigen Investitionen zusätzlich ergebenden Abschreibungen wurden im 1. Nachtrag 2017 in Ansatz gebracht. Die Hinweise aus der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 27.04.2017, Az. 206.5.2-10210/de9dekita/wp2017 wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Anpassung an den Haushaltsplan der Stadt bewirkt auch eine Änderung des kurz- und mittelfristen Vermögensplanes.

- Personalkosten

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel sind Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfes und der sich daraus ergebenden Personalkosten.

Die Personalkosten sind insgesamt um 828,5 TEUR gegenüber dem Planansatz im Wirtschaftsplan 2017 gestiegen. Im Ergebnis der Entgeltverhandlungen sind folgende Personalkostensteigerungen zu berücksichtigen:

Erhöhung der Betreuungszahlen	694.100 €
Erweiterung der Leitungsfreistellung (anteilig)	100.700 €
Personalkosten Sprachförderkräfte (anteilig)	93.400 €
Einzelfallentscheidungen (Zusatzkräfte)	19.600 €
Verwaltungspersonalkosten (anteilig)	11.800 €
Integration nach § 53,54 SGB XII, § 35a SGB VIII	23.600 €

Die Leitung einer Kindertageseinrichtung ist auf der Grundlage eines Schlichtungsverfahrens nach § 78 SGB VIII der Stadt Dessau-Roßlau künftig ab einer Betreuungszahl von mehr als 100 Kindern freizustellen bzw. die Freistellung hat sich der Kennzahl entsprechend anzupassen. Die Freistellung der Leiter / Stellv. Leiter wurde auch in den Horten erhöht. Insgesamt entspricht diese Freistellung der Leitung einem Personalzusatzbedarf von 5,92 Vollzeiteinheiten (= 7 zusätzliche pädagogische Fachkräfte), die durch Personalführung in den Einrichtungen kompensiert wird. Es ist davon auszugehen, dass ein Beschluss über den 1. Nachtrag 2017 frühestens im November 2017 greifen wird, sodass die Erträge und Aufwendungen entsprechend an diese Umstände angepasst wurden.

Aufgrund von Einzelfallentscheidungen für die Standorte KiTa / Hort Pustebume (OT Kühnau +1,630 VbE) und Hort Tempelhofer Straße (OT Süd +0,663 VbE) wurde die Betreuung durch 3 zusätzliche Mitarbeiter (insgesamt: 2,293 VbE) zum Mindestpersonalschlüssel dauerhaft aufgrund der ungünstigen Raumstruktur und der Betreuung auf 2 Standorten in den Verhandlungen bestätigt.

Steigende Verwaltungsaufgaben/-anforderungen bedingen eine Erweiterung des Verwaltungspersonals um weitere 3 Mitarbeiter.

Zur Sicherstellung der Integrationsaufgaben wird eine zusätzliche Fachkraft nach § 53,54 SGB XII, § 35a SGB VIII beschäftigt. Es erfolgt eine Verrechnung der gewährten Zuschüsse mit der Integrationspauschale im Fall der Betreuung von Kindern mit Anerkennung.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ werden weitere Sprachfachkräfte mit einem jeweiligen Anteil von 19,5

Wochenstunden in den Einrichtungen Nesthäkchen, Kinderland, Fuchs & Elster, Spielhaus, Märchenland, Luisenkinder und Bremer Stadtmusikanten je nach Bewilligungszeitraum angestellt. Dies entspricht einem Vollzeitanteil von 5,338 Stellen. Weitere Ausführung vgl. Stellenplan 2017

- Mieten und Pachten

Die Position Mieten und Pachten wurde aufgrund der notwendigen Erweiterung der Mietflächen der Verwaltung infolge der Strukturveränderungen um 5,8 TEUR erhöht.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen sind im Bereich der Projektsachkosten gestiegen und werden kompensiert durch sinkende Ausgaben im Verwaltungssachkostenbereich. Die steigenden Kinderzahlen bedingen höhere Ausgaben im Bereich der kindbezogenen Sachkosten (+3,6 TEUR). Die Erweiterung der Mietflächen geht mit einer Steigerung der Betriebskostenvorauszahlung einher (+4,2 TEUR).

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Unter den sonstigen Dienstleistungen sind Dienstleistungsverträge zur Ausgabe der Essensportionen der Mittagsversorgung gefasst. Diese Dienstleistung wird seit 2016 nicht mehr durch eigenes Personal der DeKiTa geleistet. Refinanziert wird diese Position aus den Erträgen der Servicepauschale. Der Ansatz hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung nicht verändert.

zu Anlage 2c) mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan wurde in der Spalte des Jahres 2017 an die Änderungen des Erfolgsplanes des 1. Nachtrages angepasst.

zu Anlage 2e) Investitionsplan 2017 ff.

Der Investitionsplan wurde an den Haushaltsplan der Stadt auf der Grundlage der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 27.04.2017, Az. 206.5.2-10210/de9dekita/wp2017 angepasst. Der 1. Nachtrag 2017 veranschlagt insgesamt Investitionsmittel i.H.v. 32.050,5 TEUR.

zu Anlage 2f) Stellenplan 2017

Im 1. Nachtrag des Jahres 2017 ist die Stellenerweiterung Verwaltung und pädagogischer Mitarbeiter zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels ausgewiesen.

Mit der steten Zunahme der Betreuungszahlen in den Einrichtung, der Zunahme an Sanierungsvorhaben des Eigenbetriebes, der angewachsenen Sicherheitsanforderungen und den per Gesetz gestiegenen Qualitätsanforderungen sind die Verwaltungsaufgaben der DeKiTa deutlich gestiegen, die eine personelle Absicherung durch 3 zusätzliche Mitarbeiter bedingen.

Zur Absicherung des Mindestpersonalschlüssels sind zusätzlich 11,72 pädagogische Vollzeitkräfte notwendig.

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes DeKiTa

(Festsetzung)

	Nachtrag 2017 in TEUR	Plan 2016 in TEUR	Jahresrechnung 2015 in TEUR
Erfolgsplan			
Erträge	17.897,6	16.010,8	14.447,0
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	15.463,1	13.885,8	12.231,4
Aufwendungen	18.009,6	16.010,8	14.394,6
Vermögensplan			
Einnahmen	2.619,9	2.221,8	151,4
Ausgaben	2.619,9	2.221,8	151,4
Investitionszuschüsse	2.355,4	2.020,8	25,0
Verpflichtungsermächtigung	0,0	0,0	0,0
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0€.

Anlage 2 - 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017